

# Ausschreibung zur German Team Championship 2025

Die Aktiv Events GmbH schreibt in Zusammenarbeit mit dem ADAC die German Team Championship (GTC) aus. Die Serie ist vom **ADAC Nordbaden**, unter der **2025/X-XX** als Serie nach dem aktuellen Clubsport Reglement genehmigt worden.

## Präambel

Um den Freizeit-Kartsport zu fördern und eine Langstreckenserie im Kartsport zu etablieren ist diese Serie geschaffen worden. Dabei soll den teilnehmenden Teams eine Kart-Klasse geboten werden, die mit möglichst geringem finanziellen Aufwand viel Fahrspaß bietet. Durch ein straffes Reglement ist Chancengleichheit gewährleistet. Die Faszination Langstreckenrennen findet auch im Kartsport immer mehr Freunde. Den Teilnehmern wird mit dieser Serie ein interessantes und zugleich kostengünstiges Betätigungsfeld geboten.

## 1. Grundlagen der Serie

### Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025.

Die GTC wird als ADAC Kart-Clubsport nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufen und deren Ergänzungen (Bulletins)
- Reglement der GTC
- Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025
- Bestimmungen und Beschlüsse des ADAC
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Handlungsempfehlungen des DMSB für die Durchführung von Motorsportveranstaltungen

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025.

Wenn durch die Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025 keine Regelungen getroffen sind, sollen die Bestimmungen und Regelungen des DMSB Kartreglements herangezogen werden.

## 2. Teilnahmevoraussetzungen

### für Fahrer und Kart, Bekleidungsvorschriften und Fahrer-Sicherheitsausrüstung

gemäß den Bestimmungen der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025

#### 2.1 Mindestalter

ab Jahrgang 2012 oder älter

#### 2.2. Gaststarter

Gaststarter sind bei den GTC-Veranstaltungen grundsätzlich teilnahmeberechtigt. Gaststarter mit einem Viertakt-Kart können auch dann zugelassen werden, wenn sie die technischen Voraussetzungen gemäß den techn. Bestimmungen § 5 nicht erfüllen. Die in der GTC eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang gegenüber Gaststartern zur Teilnahme (Anmeldung / Nennung) an den Veranstaltungen. Gaststarter erhalten grundsätzlich Pokale entsprechend ihrer Platzierung in der jeweiligen Klasse.

## 3. Einschreibung und Nennungen

Gemäß den Bestimmungen der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025.

Eine Einschreibung für die gesamte Serie ist nicht zwingend vorgeschrieben. Sämtliche Rennen können einzeln genannt werden. Nennungsschluss ist jeweils 2 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung. Nennformulare sind in Druckschrift auszufüllen, mit Datum zu versehen und persönlich zu unterschreiben (Teamname sowie sämtliche Fahrer eines Teams).

34 Mannschaften können sich maximal für die Saison einschreiben. Diese haben damit bei allen Läufen zur GTC 2025 einen Startplatz sicher. Weitere Teilnehmer werden nur bis zur jeweiligen maximalen Starterzahl einer Strecke angenommen. Die freien Startplätze werden strikt nach Nennungseingang vergeben. Einschreibegebühr für das Profi-Paket € 300,00.

Die Einschreibung/Nennung ist zu senden an: **Aktiv Events Motorsport GmbH**  
**Mühlenstr.1a**  
**31832 Springe**

Nennungen werden erst nach vollständigem Eingang des Nenngeldes akzeptiert. Aktiv Events behält sich das Recht vor, Nennungen mit Angaben von Gründen, abzulehnen.

## Termine/Nenn gelder Saison 2025

Datum	Strecke	Distanz	Nenn geld
03/04.05.	Belleben	Super Race Weekend (1x3,1x4,1x5h)	€ 1.230,00
14/15.06.	Wittgenborn	12h Rennen geteilt (7h&5h)	€ 1.230,00
19/20.07.	Bavarian 24h	24h Rennen Sonderwertung der letzten 6h	€ 2.190.00
16/17.08. .	Cheb	12h Rennen	€ 1.230,00
13/14.09.	Oppenrod	Race-Weekend (1x7h & 1x5h)	€ 1.230.00
11/12.10.	Liedolsheim	12h Rennen (geteilt 7h&5h) Sonderwertung Teil 2	€ 1.230.00

Punktwertung für „Sonderwertungen“ nach § 9.1 Driver Cup. Die Nenn gelder beinhalten jeweils das Nenn geld für die Junior Trophy und Masters

Junior Trophy und Masters als Einzelnennung: 3h Rennen € 330.00

Nenn gelder sind zu entrichten an:

Aktiv Events GmbH	Volksbank Pattensen eG
Frank Jelinski	IBAN DE 69 2519 3331 0852 1930 00
Mühlenstr.1a	BIC GENODEF1PAT
31832 Springe	

### Preis gelder

Nur eingeschriebene Teams erhalten Preis geld und sonstige Vergünstigungen. Eingeschriebene Teams, die an einer oder mehreren Veranstaltungen nicht teilnehmen, verlieren sämtlichen Anspruch auf Preis gelder und sonstige Vergünstigungen. Preis gelder werden im Rahmen der Meisterehrung ausgezahlt.

### Preis gelder 2024 pro Rennen

pro Meisterschaftspunkt	0,50€
schnellste Rennrunde	50 €
langsamste, der schnellsten Rennrunden	25 €
erster Motorwechsel	50 €
erster Schaden Achsschenkel/Spurstange	25 €
erster Schaden Kette/Ritzel/Kupplung	25 €
erster Schaden Hinterachse	25 €
Sieger Qualifying	25 €
Sieger Sprintwertung	50 €
Best Performance	50 €

Weiterhin werden jedem eingeschriebenen Team, die das „Profi-Paket“ gebucht und alle Rennen der Saison bestritten haben, mindestens 600,00 Euro auf dem Preis geldkonto gutgeschrieben.

## 4. Ausgeschriebene Kartklassen

Die Serie wird für eine Klasse ausgeschrieben für Teams mit Karts gemäß den techn. Bestimmungen Artikel 5

## 5. Allgemeine Technische Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025, des DMSB 4-Takt Basis Reglement Kategorie 1, des aktuellen GTC Reglements.

Alle Bauteile und Bestimmungen, die in diesen Reglements nicht geklärt oder nur unzureichend beschrieben sind, sowie sämtliche Auslegungsfragen sind vor der Verwendung mit der GTC Organisation schriftlich abzuklären und dürfen erst nach schriftlicher Freigabe durch die GTC Organisation verwendet werden.

### 5.1 Chassis

Während der Saison sind nur zwei Chassis zugelassen. Jedes weitere benötigte Chassis muss von der GTC Organisation genehmigt werden. Ein Chassis-Wechsel ist nur zwischen den Veranstaltungen möglich und muss spätestens mit Ende der Technischen Abnahme oder Beginn des Qualifyings angezeigt sein.

## 5.2 Gewicht

Das Mindestgewicht beträgt 180 kg (Kart inkl. Fahrer). Dieses Mindestgewicht darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung unterschritten werden. Eventuell verwendete Einlage-Sitzschalen dürfen maximal 3 kg wiegen. Eventuelle „Wechselgewichte“ müssen in geeigneter Form gegen Verlust gesichert sein. Zusatzgewichte am Körper/in der Fahrerbekleidung sind nicht zugelassen. Die vom Veranstalter gestellte Waage gilt als einzig maßgebliche Waage. Zu jeder Veranstaltung wird ein Zeitraum definiert, bei dem das Mindestgewicht 190 kg beträgt. Dieser Zeitraum wird mit den jeweiligen Race-Infos mitgeteilt.

## 5.3 Bodenfreiheit/Mindesthöhe

Die Mindesthöhe des Chassis ist so einzustellen, dass ein Überfahren der vom Veranstalter gestellten Waage zu jeder Zeit möglich ist.

**5.4. Startnummern** GTC: Weiß auf Rot, Trophy: Schwarz auf Gelb, Cup: Schwarz auf Weiß. Gaststarter: Weiß auf Grüner Tafel. (Startnummern an den Seitenkästen sind obligatorisch, müssen aber nicht den vorgeschriebenen Farbkombinationen entsprechen)

## 5.5 Antrieb / Kraftübertragung

Nur ein Kettenritzel ist zulässig.

## 5.6 Bremse

Die Bremsanlage muss der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025 entsprechen. Die Bremsscheibe muss aus Metall bestehen. Vorderradbremse sind nicht zugelassen.

## 5.7 Kraftstoff / Tankkannen

Es darf nur Kraftstoff von der zuvor in den Race-Informationen genannten Tankstelle/Zapfsäule, ohne Beimischung von Zusätzen verwendet werden. Das Benzin darf weder chemisch noch thermisch behandelt werden. Der Veranstalter behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt Kraftstoffproben zu entnehmen. Es darf nur mit den Einheits-Tankkannen getankt werden. Nach jedem Tankvorgang muss mindestens 0,5L Restmenge in der Tankkanne vorhanden sein.

## 5.8 Tank

Zugelassen sind die werkseitig verbauten Tanks der jeweiligen Chassishersteller, oder der KG 9,5L Tank. Beide Varianten dürfen nur mit dem original Schraubverschluss, ohne jegliche Veränderung verwendet werden.

## 5.09 Reifen

**Slicks:** Gefahren wird mit Beba Reifen Typ Sportiv Runner in der Größe vorne 10x4.50-5, hinten 11x7.10-5. Pro Veranstaltung sind maximal **6 neue Reifen zugelassen, bei 24h Rennen 8 neue Reifen.**

Nur die für diese Veranstaltung werksseitig gelabelten und vom TK gekennzeichneten Reifen dürfen vom Beginn des offiziellen Freien Trainings bis Rennende verwendet werden. Zusätzlich darf bei einem eindeutigen Reifenschaden pro Veranstaltung 1 weiterer Reifen verwendet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Technische Kommissar. Für jeden weiteren benötigten Reifen bekommt das Team 30 Strafsekunden.

**Regenreifen:** Beba Typ Intermediate Runner (v.10x4.00-5, h 11x6.00-5)

Alle Reifen dürfen nur über den GTC-Service bezogen werden.

Reifen dürfen weder chemisch, thermisch oder mechanisch bearbeitet werden oder in Folie eingewickelt werden. Die Teams sind selbst dafür verantwortlich, dass nur Reifen verwendet werden, die dem Reglement entsprechen. Dies gilt auch für den Fall, dass vom Veranstalter falsch gekennzeichnete / gestempelte Reifen bzw. falsche Reifenmischungen ausgegeben werden.

**5.10 Felgen:** Die Verwendung von Felgen ohne Reifensicherung ist freigestellt. Für die Klassen Trophy & Cup sind Magnesiumfelgen nur gemäß beiliegender Liste freigegeben.

## 5.11 Hinterachse

Es sind nur 40 mm Hohl- oder Vollachsen aus Stahl zulässig

## 6.0 Motoren

Es werden Motoren der Marke Honda GX 390 SHQ5 verwendet. Bei diesen Motoren handelt es sich um sogenannte serienmäßige "Kistenmotoren", die nur über den Service Partner von Aktiv-Events Motorsport (AEM) bezogen werden können.

Die Motoren sind verplombt und versiegelt. Eventuelle Wartungs- und Service-Arbeiten können nur über den Service Partner von AEM in Auftrag gegeben werden. Hiervon ausgenommen sind alle Wartungsarbeiten an den nicht verplombten Komponenten.

- a.) Die Verwendung des Original Vergasers Keihin BExxx inklusiver aller Anbauteile ist vorgeschrieben. Der Vergaser muss dem ausgestellten Mustervergaser entsprechen.  
Freigegeben sind, Luftfilterabdeckungen sowie die Hauptdüse des Vergasers.  
Als Luftfilter darf nur der Original Honda Luftfilter oder Luftfilter der Marke Sprint Bestellnr. CONB75.1S-WP & CONB 75.1-WPK&N Typ RC-0870 ohne An- oder Umbauten verwendet werden. Sämtliche angesaugte Luft muss durch das Filterelement des Luftfilters strömen.  
Zugelassen sind folgende Düsenstöcke mit den Bestellnr.: Honda: 16166-Z5T-901, Honda 16166-ZF6-V00 und Honda 16166-Z5T-WC1  
Der Stehbolzen/Gewindestange zur Befestigung des Luftfilters, darf maximal bis auf die Oberkante des Luftfilters gekürzt werden
- b.) Es dürfen nur Original-Isolatoren und der HB-Kart-Racing Isolator „Wasserschutz“ mit einem maximalen Durchmesser von 27mm verwendet werden. Der Isolator darf über einen Anschluss für den Unterdruckschlauch verfügen. Eine weitere Bearbeitung des Isolators ist verboten.
- c.) Abgasanlage: Der Auspuff muss entweder ein CIK-homologierter Auspuff der Klasse ICA sein, oder ein baugleicher Auspuff, der dem CIK-homologierten entspricht. Unter Verwendung der Original Krümmerdichtung ist Krümmer und Flexrohr freigegeben, solange handelsübliche Teile verwendet werden. Eine Vorrichtung zur Regelung des Staudrucks im Krümmer ist verboten.  
Zugelassen ist auch der HB-Kart-Racing 4-Takt Auspuff inkl. Krümmer der Varianten A oder B (Siehe Skizze im Anhang) Auspuff und Krümmer sind mit einem HB Logo gekennzeichnet und dürfen nur in dieser Kombination, unverändert eingesetzt werden. Die Verwendung eines Flexrohres ist obligatorisch. Alle Abgase müssen durch den vorgeschriebenen Endschalldämpfer geleitet werden.
- d.) Tank: Der ursprüngliche original Tank auf dem Motor muss inklusiver der Tankhalterung entfernt werden. Es ist eine wirksame, handelsübliche Motorverkleidung anzubringen.
- e.) Die Zündanlage, Zündzeitpunkt sowie die Schwungscheibe müssen der Serie entsprechen. Folgende Zündkerzen sind zugelassen: NGK R BPR6ES, BPR5ES oder BPR7ES zulässig
- f.) Es dürfen nur Motoren mit den neuen „roten“ Plomben eingesetzt werden.
- g.) Für jede Veranstaltung kann die maximal kürzeste Übersetzung sowie die kleinstmögliche Hauptdüse vorgeschrieben werden. Alle Motoren müssen mit maximalen Ölstand in das Qualifying und Rennen gehen. Mindest- Übersetzung und Hauptdüse werden den Teams in den Race-Infos mitgeteilt.
- h.) Kupplungen: Es dürfen nur Kupplungen verwendet werden, die im Anhang aufgeführt sind.
- i.) Starterseil: **Das Starterseil darf durch eines in Abmessungen und Beschaffenheit (Textilseil) identisches ersetzt werden.**

Maximal 2 Motoren dürfen in der Saison verwendet werden. Weitere benötigte Motoren müssen von der GTC Organisation genehmigt werden. Jeder Motor darf nur einmal pro Saison revidiert werden. Alle im Homologationsblatt oder Reglement nicht definierten Maße und Anbauteile, müssen dem beim TK ausgestellten "Mustermotor" (Serienmotor) entsprechen. Motoren mit beschädigten/verlorenen Siegel oder Plomben werden nicht zum Rennen zugelassen. Bei der Veranstaltung beschädigte Plomben oder Siegel sind unverzüglich beim Technischen Kommissar anzuzeigen und werden durch den TK ersetzt. Diese Meldung muss unverzüglich nach Beendigung des freien Trainings, Zeittrainings oder Rennen erfolgen. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass alle Plomben und Siegel keine Beschädigungen aufweisen.

## 6.1. Anbauteile Motoren

Das äußere Motorengehäuse sowie die Anbauteile des Motors, dürfen bearbeitet werden um eine Freigängigkeit von Rädern, Kette, Kupplung, Gaszug zu gewährleisten. Bohrungen für Verplombungen sind ebenso zulässig, wie eine äußere Bearbeitung des Gehäuses zur Aufnahme einer Motorabdeckung. Reparaturarbeiten am Motor, die andere Befestigungen, Bolzen, Schrauben, Muttern oder Buchsen als die der Originalteile notwendig machen, müssen vom TK genehmigt werden.

**6.2.** Jeder Motorwechsel, zwischen oder während der Veranstaltung, sind dem TK unverzüglich anzuzeigen.

**6.3.** Bei Motorschäden während der Veranstaltung ist der defekte Motor unverzüglich dem TK vorzuführen.

**6.4.** 10 Tage vor und während jeder GTC Veranstaltung sind Motorentests auf Prüfständen verboten. Das Verbot bezieht sich auf die komplette Rennstrecke inkl. Fahrerlager sowie einen Umkreis von 10 Kilometer um die jeweilige Rennstrecke.

**6.5.** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Motoren vorübergehend als auch dauerhaft nicht mehr für GTC Rennen zuzulassen.

## 7. Dokumentenprüfung / Papierabnahme Technische Kontrolle

Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025.

Bei der technischen Abnahme vor dem Rennen, werden die Karts nur auf sicherheitsrelevante Dinge überprüft. Mit Beginn des offiziellen freien Trainings dürfen nur Karts die Strecke befahren, die abgenommen worden sind und in vollem Umfang den technischen Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen und zudem einen funktionstüchtigen Zeitnahmetransponder montiert haben. Eine Überprüfung der Karts auf Einhaltung der technischen Bestimmungen kann sowohl vor, während und nach den offiziellen Trainingssitzungen und Rennen erfolgen. In jedem Fall findet nach jedem Wertungslauf eine technische Kontrolle von den Karts statt, welche zuvor von den Sportkommissaren in Abstimmung mit den Technischen Kommissaren festgelegt wurden. Die Kosten der technischen Nachkontrollen trägt das betreffende Team.

## 8. Durchführung der Veranstaltung

Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025

### 8.1. Teammanagerbriefing

Vor jeder Veranstaltung kann ein Teammanagerbriefing durchgeführt werden. Die Teilnahme ist verpflichtend. Verspätungen oder Nichtteilnahme führt zu einer Strafgebühr von € 20,00 / € 50,00  
Strafgebühren sind unverzüglich fällig. Andernfalls erfolgt eine weitere Bestrafung durch den Rennleiter.

### 8.2 Start/Startart

Der Start kann als sogenannter Indianapolisstart, Le Mans Start oder G.P. Start erfolgen. Starts können auch gruppenweise erfolgen. Die Art des Startes wird den Teilnehmern mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt.

### 8.3. Vorstart

Mit dem 3 Minuten-Schild ist der Vorstart bis auf 1 Helfer pro Kart zu räumen. Mit dem Zeigen des 2 Minuten-Schildes ist der Motor zu starten. Mit dem Zeigen des 1 Minuten-Schild darf nicht mehr am Kart gearbeitet werden.

### 8.4 Boxengasse

Sämtliche Arbeiten am Kart dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erledigt werden. Die Fahrspur in der Box ist unter allen Umständen freizuhalten. In der Boxengasse gilt Schrittgeschwindigkeit (2 Meter/Sekunde). Zur besseren Überwachung hat ein Teammitglied vor dem Kart herzugehen. Karts dürfen nur geschoben werden solange sich ein Fahrer bremsbereit im Kart befindet oder das Kart auf einem Kartwagen geschoben wird. Bei Ausfahrt auf die Strecke, darf der Verkehr auf der Strecke weder behindert noch gefährdet werden.

### 8.5 SC (Safety-Car) oder FCY (Gelb-Phase)

Diese Phasen werden bei Start / Ziel durch das Schild \*SC\* oder „FCY“ signalisiert. Zusätzlich zeigen alle Streckenposten die gelbe Flagge, bzw. das gelbe Blinklicht der gesamten Strecke ist aktiviert. Die Gelbphase wird bei einer größeren Gefahrenstelle oder Unterbrechung eingeleitet. Es besteht Überholverbot auf der ganzen Strecke, das Tempo ist deutlich zu reduzieren und gegebenenfalls auch auf Schrittgeschwindigkeit zu drosseln. Das Safety-Car fährt auf die Strecke, alle Teilnehmer müssen einreihig hinter dem SC aufschließen.

Konnte das SC nicht direkt vor dem führenden Fahrzeug auf die Strecke gehen, wird das Feld sortiert. Zu diesem Zweck wird eine Tafel mit der Startnummer des führenden Teams gezeigt. Der SC-Fahrer winkt mit deutlichen Handzeichen alle Teams mit Ausnahme des führenden Teams vorbei. Die vorbeigewunkenen Teams müssen überholen, um sich dann wieder hinter dem SC einzureihen. Die Teams dürfen sich dabei nicht überholen. Die Beendigung der SC-Phase wird vom Rennleiter angezeigt (noch 1 Runde). Das SC fährt noch eine weitere Runde, bevor es in die Boxengasse abbiegt. Der Wettbewerb wird mit der grünen Flagge oder grüner Ampel wieder freigegeben. Überholen ist erst ab der Start/Ziellinie zulässig. Während der SC-Phase wird die Boxenausfahrt mittels roter Flagge geregelt.

Alternativ kann eine Full Course yellow (FCY) vom Rennleiter eingeleitet werden. Diese geht über mindestens 3 Runden. Die Rundenzeiten dürfen eine festgelegte Zeit (wird bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben) nicht unterschreiten.

## 8.6 Fast Lane in

Fahrer mit einem Gewicht von 95 kg oder mehr dürfen ohne Wiegevorgang an der Waage vorbei bzw. über die Waage fahren. Alle betreffenden Fahrer haben einen deutlich sichtbaren Aufkleber unterhalb des Visiers auf ihren Helm anzubringen. Sie müssen nach jedem Turn bzw. absolviertem Fahrerwechsel sofort zur Kontrolle ihres Gewichtes auf die Waage. Die Haltelinie vor der Waage gilt auch für die Fast Lane in Fahrer. Bei der „Durchfahrt“ von Fast Lane in Fahrern wird von der Waage automatisch ein Gewicht von 188kg eingetragen. Bei einem 3h Heavy Weight Rennen, entfällt die Fast Lane in Regelung.

## 8.7 Nachtanken

Das Betanken der Fahrzeuge, inklusive Öffnen und Schließen des Tankdeckels, darf während der gesamten Veranstaltung nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen durchgeführt werden. Während des Tankvorganges sind keine weiteren Arbeiten oder Fahrerwechsel erlaubt. Der Motor muss während des Tankvorganges abgestellt sein, der Motorschalter muss auf „off“ stehen. Es darf keine Person im Kart sitzen, nur der Fahrer und 2 Helfer dürfen am Tankvorgang beteiligt sein. Der Vorgang ist mit einem Feuerlöscher abzusichern. Die Tankplätze dürfen nur in Fahrtrichtung angefahren werden.

## 8.8 Zeitnahme

Als alleinige Zeitnahme, wird eine Transponder-Zeitnahme verwendet. Bei Ausfall der Zeitnahme wird der Wettbewerb mittels Safety-car neutralisiert. Es gilt der jeweilige Rennstand, der zuletzt von der Zeitnahme erfasst wurde, bzw. in der Backup-Datei abgespeichert wurde. Die Fahrer sind selbst für die einwandfreie Funktion der Transponder verantwortlich. Bei Nichtfunktion eines Transponders werden keine Runden gutgeschrieben. Transponder können gegen eine Gebühr von 30.-EUR pro Veranstaltung ausgeliehen werden. Der Transponder muss im vorderen Drittel an der Innenseite des linken Seitenkastens montiert sein. Alternativ kann (bauartbedingt) der Transponder auch an der Rückseite des Sitzes befestigt werden. Runden werden nur gewertet, wenn sie aus eigener Kraft zurückgelegt wurden.

## 9. Wertung

### 9.1 Tageswertung bei der GTC-Veranstaltung

Es gelten die Bestimmungen des Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025

Die Punkteverteilung wird wie folgt vorgenommen:

Für 3 & 4 Stunden-Rennen:	15/12/10/9/8/7/6/5/4/3/2/1 (sowie je 1 Punkt bis Platz 30)
Für 5, 6 & 7 Stunden Rennen:	30/24/20/18/16/14/12/10/8/6/4 (sowie 2 Punkte bis Platz 30)
Für 12-Stunden Rennen:	50/45/40/36/32/28/24/20/16/14/13/12 (absteigend bis Platz 30)
Für 1000km Rennen	60/55/50/46/42/38/34/30/26/24/22/20 (absteigend bis Platz 30)
Für 24-Stunden-Rennen:	80/72/64/58/52/48/44/41/38/36/34/32 (absteigend bis Platz 30)
Driver Cup und Sonderwertungen im Rennen:	10/9/8/7/6/5/4/3/2/1 (sowie je 1 Punkt bis Platz 20)

Die Punktverteilung erfolgt für die festgelegten Startnummern / Teamnamen. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl an Siegen, danach das bessere Ergebnis vom Bavarian 24h Rennen. Punkte erhalten nur Teams, die fristgerecht genannt haben und das Nenngeld spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung bezahlt haben. Bei Punktgleichheit in der Junior- und Masterswertung entscheidet zuerst die höhere Anzahl von Siegen danach die besseren Einzelplatzierungen, dann das Finalrennen.

### **ADAC German Team Championship**

Gewertet werden alle Teams nach Gesamtklassament, sofern sie 75% der Rundenzahl des Siegers erreicht haben.

### **ADAC Trophy**

Zugelassen sind alle Teams, die von der GTC Organisation dafür eingestuft worden sind.

### **Beba Cup**

Zugelassen sind alle Teams, die von der GTC Organisation dafür eingestuft worden sind.

### **9.2. GTC-Driver-Cup**

Im GTC Driver Cup sind nur eingeschriebene Fahrer punkteberechtigt, die von der Teamleitung in der Serieneinschreibung benannt wurden. Die Fahrer erhalten die Punkte analog des Punktesystems Art. 9.1. Außerdem: je 3, 2 und 1 Punkt für die drei schnellsten im Zeittraining/Single-Qualifying bzw. Qualifikationsrennen, Rennen sowie die ersten drei Fahrer der Sprintprüfungen. Fahrer werden nur gewertet, wenn sie mindestens 15% der Renndistanz absolviert haben. Bei einem Super Race Weekend werden nur die besten 2 der 3 Rennen gewertet.

### **9.3. Junior Trophy**

Die Wertung erfolgt bei allen Rennen nach 3 Stunden Renndistanz. Die Teilnehmer werden mit der „GTC-Flagge“ abgewunken, ohne dass das Hauptrennen unterbrochen wird. Für die Junior Trophy gilt die Jahrgangsregelung. Zugelassen sind Fahrer des Jahrganges 2012 bis 2007.

Teams, die sowohl am Junior Cup, als auch am Hauptrennen teilnehmen, dürfen erst nach Absolvierung der 3h Marke ältere Fahrer einsetzen. Die Punkteverteilung erfolgt analog Artikel 9.1. für 3h Rennen. Maximale Fahrzeiten und Fahrerwechsel entsprechend § 10g.

### **9.4. Masters**

Die Wertung erfolgt bei allen Rennen nach 3 Stunden Renndistanz. Die Teilnehmer werden mit der „GTC-Flagge“ abgewunken, ohne dass das Hauptrennen unterbrochen wird. Teilnahmeberechtigt sind Teams die nur die 3h Renndistanz absolvieren oder Teams die in dieser Zeit nur Fahrer bis Jahrgang 1984 einsetzen, oder Fahrer, die schwerer als 90 kg sind. Teams die sowohl an der Masters, als auch am Hauptrennen teilnehmen, dürfen erst nach Absolvierung der 3h Marke Fahrer einsetzen, die jünger bzw. leichter sind. Die Punkteverteilung erfolgt analog Artikel 8.1. für 3h Rennen. Maximale Fahrzeiten und Fahrerwechsel entsprechend § 10g.

### **9.5. Ehrenpreise**

Bei den einzelnen Rennen sind Pokale für die besten Teams vorgesehen.

### **9.6 Werbung**

Die Aufkleber der Aktiv Events sowie eventueller Seriensponsoren müssen gemäß Vorgaben am Kart, und / oder an der Fahrerbekleidung angebracht werden. Die Werbeanweisungen sind Teil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer / das Team von Training und Rennen ausgeschlossen werden.

Unterhalb der vorderen und hinteren Startnummer ist ein Ravenol Aufkleber anzubringen.

## **10. Durchführungsbestimmungen**

- a.) Wenn es die Umstände erforderlich machen, kann der Veranstalter den Zeitplan ändern, die Veranstaltung verschieben oder absagen. Im Falle einer Absage wird das Nenngeld zurückgezahlt.
- b.) Die Rennen gehen über 3/4/5/6/9/12 oder 24 Stunden bzw. vorgegebener Rundenanzahl. Falls es die Umstände erforderlich machen, kann der Veranstalter das Rennen vorzeitig abbrechen oder verkürzen.
- c.) Fahrerwechsel sind nur auf den dafür vorgesehen Boxenplatz zulässig. Sobald ein Fahrer das Kart verlässt, muss der Motor immer abgestellt sein. Anzahl und Zeitpunkt des Wechsels ist jedem Team freigestellt, außer bei Rennabbruch oder Unterbrechung durch die rote Flagge. In diesem Falle sind weder Fahrerwechsel noch Reparaturen/Nachtanken erlaubt.
- d.) Motoren dürfen auf der Strecke nur gestartet werden, wenn das Kart in Fahrtrichtung steht und sich der Fahrer vergewissert hat, dass die Drosselklappe geschlossen ist. Das Starten der Motoren im Fahrerlager, Boxengasse, Tank- oder Strafbox sowie vor der Waage (gilt auch für die Boxeneinfahrt) ist nur erlaubt, wenn ein Fahrer bremsbereit im Kart sitzt. Handelt es sich hierbei um eine Zone die eine weitere Person/Helfer nicht betreten darf, muss der Fahrer das Kart an eine Position schieben, wo dieses erlaubt ist / oder auf Anweisung eines Offiziellen warten. Keinesfalls darf ein Kart außerhalb der abgesicherten Rennstrecke gestartet werden, solange keine Person bremsbereit im Kart sitzt oder das

Kart so gesichert ist, dass ein selbständiges Davonfahren unmöglich ist. Motoren dürfen nur mit dem dafür vorgesehen Starter angelassen werden.

- e.) Bei Unfällen oder mechanischen Problemen auf der Strecke kann eine Gelbphase eingeleitet werden. Erst dann darf nach Genehmigung der Rennleitung die Strecke betreten werden und das Kart an die Box zurückgeholt werden. Geborgene Karts werden an der Waage nicht erfasst und gewogen. Reparaturen auf der Strecke dürfen nur vom Fahrer selbst vorgenommen werden.
- f.) Der Rennleiter behält sich das Recht vor, überforderte Fahrer oder Fahrer mit augenscheinlich gesundheitlichen Problemen aus dem Wettbewerb zu nehmen.
- g.) Mindestteilnehmerzahl pro Team: bei 3 - 6 Std. 2 Fahrer, bei 12 Std. & Super-Raceweekend 3 Fahrer und beim 1000km & 24 Std. 4 Fahrer. Alle Karts müssen alle 65 Minuten auf der Waage stehen. Anfahrten zur Strafbox zählen nicht zur 65 Minuten Regelung. Außerdem sind vorgeschrieben: Bei 3h = 3 Fahrerwechsel, 4h = 4 FW, 5h = 5 Fahrerwechsel, 12 Std. = 12 FW, 1000km = 17 FW. Maximale Fahrtzeit eines Fahrers bis zum Fahrerwechsel 65 Minuten (150 Minuten bei 24h Rennen). Nach jedem Turn sind mindestens 20 Minuten Pause einzuhalten. Die Teams haben sich spätestens 15 Minuten nach einem Fahrerwechsel, beim Boxenrichtertisch zu melden, um den Fahrerwechsel bekanntzugeben.
- h.) Während des Zeittrainings darf beliebig oft die Box angefahren werden. Weiterhin gelten die in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung genannten Bestimmungen zum Zeittraining.
- i.) Jedes Team muss einen funktionsfähigen 6kg Feuerlöscher bereithalten. Während des offiziellen Trainings/Qualifying und Rennen muss dieser im Boxenzelt vorgehalten werden. Während der Testfahrten am Donnerstag und Freitag vor den Veranstaltungen sollte dieser im Schrauberzelt im Fahrerlager bereitstehen.
- j.) **Fahrerlager:** Jeder Teilnehmer kann sein Equipment innerhalb der zugewiesenen Bereiche des Fahrerlagers nach eigenem Ermessen positionieren. Er hat darauf zu achten, dass zwischen ihm und seinem unmittelbaren Nachbarn kein nutzloser Leerraum entsteht, die Haupt- und Verbindungswege frei bleiben. PKW's können grundsätzlich nicht im Fahrerlager sondern nur auf den ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Müll ist zu vermeiden und selbst mitzunehmen.

**Ruhezeiten:** Falls keine anderen Zeiten in den jeweiligen Bahnordnungen angegeben sind, gelten folgend Ruhezeiten. (Keine Musik, Gesang oder sonstige Lärmbelästigung) jeweils ab 22 Uhr. Der Betrieb von Soundanlagen die lauter sind als die Geräuschkulisse der Karts sind generell verboten.

## 11. Allgemeines

Aktiv Events behält sich das Recht vor, auch während der laufenden Saison, nach Genehmigung durch den ADAC und den GTC Beirat, das Reglement zu verändern, insbesondere wenn diese der Sicherheit dienen. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, oder aus Sicherheitsgründen, oder wegen Anordnungen von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch ferner die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend ist.

## 12. Maßgeblicher Reglementstext

Nur der deutsche, vom ADAC genehmigte, Text ist verbindlich.

## 13. Anerkennung des Reglements

Jeder Teilnehmer der German Team Championship bestätigt durch die Einschreibung die Anerkennung des vorliegenden Reglements und die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

GTC RENNBÜRO, FRANK JELINSKI, MÜHLENSTR. 1A, 31832 SPRINGE  
TEL: 05041 / 81032, MAIL [FRANKJELINSKI@RACE-REPORT.DE](mailto:FRANKJELINSKI@RACE-REPORT.DE)



## Klebeanweisung Seriensponsoren

Wird nachgereicht

## 4-Takt Auspuffanlage für die Klasse GTC

Zugelassene Auspuffanlage 4-Takt HB-Kart Racing, nur in Verbindung mit gekennzeichnetem Krümmer.

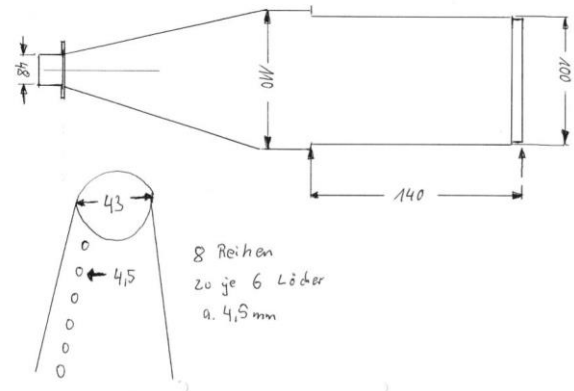
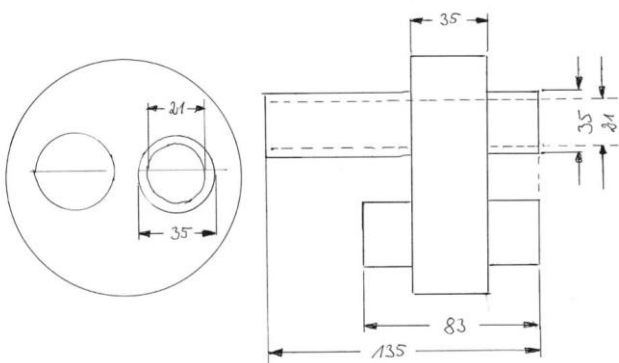
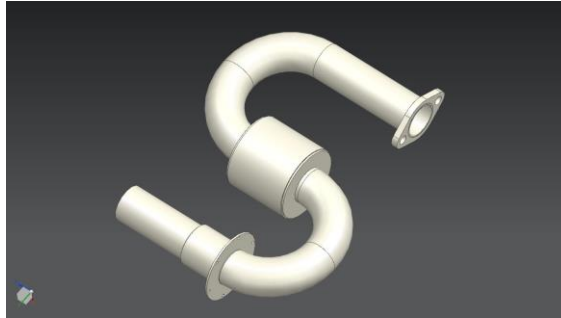
Krümmerlänge: 640mm

Durchmesser: 35mm

Krümmer Variante A



Krümmer Variante B



## Zugelassene Tankkanne

Die Tankkannen dürfen nur über den GTC Service-Provider bezogen werden und dürfen nur unverändert benutzt werden.

Zugelassene Tankkanne: WURK10, Kanister weiß 10L mit Schnellverschluss.  
Zusätzlich: ADAP Adapter Universall DN20mm

Maximaler Inhalt: 10L  
Durchflussmenge: Maximal 0,2 L/Pro Sekunde

## Zugelassene Kupplungen\*

*\*Auf Antrag können weitere, handelsübliche Kupplungen zugelassen werden.*

Folgende zugelassene Kupplungen und Kupplungsglocken, dürfen nur wie abgebildet verwendet werden. Für Wartungszwecke ist der Tausch von Federn, Kupplungsbelägen, Kupplungsglocken und Lagern zulässig, alle anderen Bearbeitungen/Veränderungen der Kupplungen sind verboten:

HB-Standard: Mindestgewicht: 1290g mit Belägen und Federn 1290g Glocke mit Lager: 550g,  
Preis: ca. € 400,00, Bezugsquelle: HB-Kart-Racing

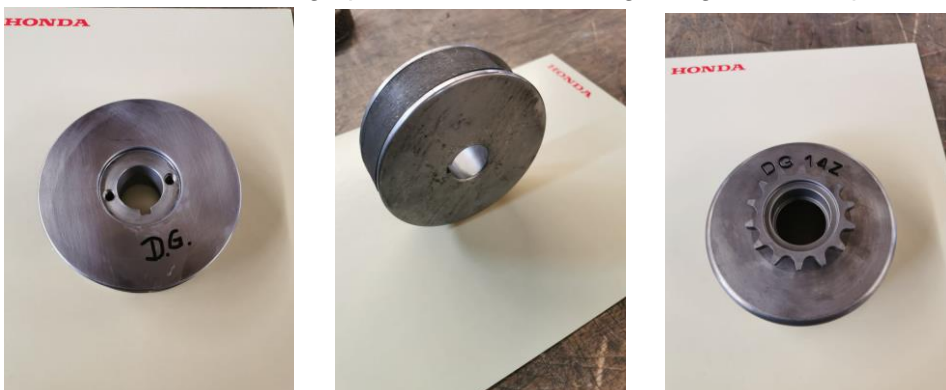


HB-Sintermetall:

Mindestgewicht: 1420g mit Belägen und Federn 1290g Glocke mit Lager: 550g,  
Preis: ca. € 410,00, Bezugsquelle: HB-Kart-Racing



DG Kupplung: Mindestgewichte: mit Belägen & Federn 1585g, Kupplungsglocke: 560g (ohne Lager)  
Preis: ca. € 370,00 - Bezugsquelle: HB-Kart-Racing, Diegowie Kartsport



Mach1 Kupplung Nr.400812 kompl. GTC, Mindestgewicht Kupplung komp. 1200 Gramm  
Mindestgewicht Glocke mit Lager: 465 Gramm. Preis: ca. € 489,00 - Bezugsquelle: Mach1



## Für Trophy & Cup Klasse zugelassene Magnesium Felgen\*

*\*Auf Antrag können weitere, handelsübliche Magnesiumfelgen zugelassen werden.*

Mach1/Hetschel: Felgensatz HRP „s“ DR Magn. Artikel Nr.4613  
Felgensatz HRP „M“ Magn. Artikel Nr.400750

Freeline: Free-Line MAG “F” Modell

Douglas: M-Series-LV (Low Volume), M-Series Classic, SE Serie

CRG: CRG R2.0 Magnesium Typ KZ Modell VLV

OTK: MXJ Magnesium

AMV: MG OXITECH Typ3F\*

\*by ABR in Verbindung mit TB Chassis